

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 5. Dezember 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

75 2014.GEF.3 Gesetz

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

1. Lesung

Detailberatung

Art. 31b (neu) Abs. 1

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur Abendsitzung vom Dienstag, den 5. Dezember, und gebe einen kleinen Hinweis: Der 5. Dezember ist der UNO-Tag der Freiwilligenarbeit. Heute hat Benevol Bern eine ganz tolle Aktion durchgeführt. Sie war in der Stadt mit Musik unterwegs. Das haben wir leider nicht mitbekommen, aber von dieser Stelle aus, und ich denke auch im Namen von Ihnen seitens des Grossen Rats, möchte ich den Hunderten und Tausenden, wahrscheinlich sogar Zehntausenden Freiwilligen im Kanton Bern einmal für all das danken, was sie in ihren Vereinen, lokal, regional und kantonal tun. Beim genaueren Hinschauen sieht man, was es alles an Freiwilligenarbeit gibt und dass dort unglaubliche Dinge entstehen wie Sport- und kulturelle Anlässe. Ich glaube, auch wir könnten einen mindestens geistigen Applaus an all jene schicken, die im Kanton Bern Freiwilligenarbeit leisten und auch der Benevol Bern und Biel für die Koordination in diesem ganzen Thema danken. Heute ist also der internationale Tag der Freiwilligenarbeit.

Nun steigen wir wieder in unsere grossrätliche Arbeit ein. Wir sind bei den Fraktionsvoten und jetzt hat Grossrat Boss für die Grünen das Wort.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Zum Minderheitsantrag der GSoK aus Sicht der grünen Fraktion: Der Minderheitsantrag der GSoK will die Frist von sechs Monaten streichen. Die Frist von sechs Monaten ist unseres Erachtens, entgegengesetzt zum Minderheitsantrag, zu kurz gefasst. Schliesslich sind bereits Arbeitsintegrationsbemühungen vorausgegangen, meist gekoppelt mit sozialen Problematiken. Das heisst, die vorgelagerten Systeme haben versagt. Wir brauchen niederschwellige Arbeitsangebote und Praktikumsplätze, damit eine echte Integration in die Arbeit stattfinden kann. Hier müssen Lösungen und Bestrebungen in Angriff genommen werden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Beim Antrag Machado, der Artikel 31b streichen will, weiss ich nicht, inwieweit er sich vom Streichungsantrag der GSoK-Minderheit unterscheidet.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners an. Selbstverständlich lehnen wir vor allem den Minderheitsantrag Schlup vehement ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche zuerst zum Streichungsantrag. Aus einem generellen Unbehagen gegenüber der Unterschreitung des statistisch berechneten sozialen Existenzminimums lehnt eine Mehrheit der EVP-Fraktion Kürzungen beim Grundbedarf bekanntlich ab. Deshalb unterstützt diese Mehrheit der EVP-Fraktion konsequenterweise auch den Streichungsantrag zu Artikel 31b und ebenso denjenigen zu Artikel 31c. Darauf kommen wir nachher zurück.

Wir haben aber auch ein gewisses innerparteiliches Dilemma. Ein anderer Teil der EVP-Fraktion stimmt diesem Streichungsantrag nämlich nicht zu. Es ist richtig und legitim, dass man Integrations- und Arbeitsbemühungen von Sozialhilfebeziehenden einfordert und bei nichtkooperierenden Klientinnen und Klienten den Hebel ansetzen und Sanktionen sprechen kann. Wenn man

sanktionieren will, dann dort, wo es Sinn macht und eine lenkende Wirkung hat. Für einen Teil der EVP-Fraktion ist dies hier der Fall.

Der Eventualantrag wird von der EVP unterstützt. Das ist nämlich eine Ergänzung und Präzisierung des Regierungsratsantrags, der eben nicht das ganze Spektrum abbildet. Wie und wo haben sich die jungen Erwachsenen zu engagieren, um ihren Integrations- und Bildungswillen gegen aussen sichtbar zu machen? Das ist also nichts Neues.

Zum Minderheitsantrag III, Schlup/SVP: Die EVP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Ohne die Karenzfrist von sechs Monaten ist es nämlich gar nicht möglich, eine seriöse Dossierbearbeitung oder Fallführung zu betreiben. Abklärungen brauchen Zeit. Das gilt ganz besonders dann, wenn es um dermassen massive Einschnitte wie eine Kürzung von 30 Prozent des Grundbedarfs geht. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion diesen Antrag zu Artikel 31b einstimmig ab, denjenigen zu Artikel 31c lehnt sie ähnlich ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich gebe kurz die Haltung der BDP bekannt. Den Streichungsantrag der Minderheit bei den mangelnden Integrations- und Arbeitsbemühungen lehnen wir ab. Hier wollen wir keine Streichung. Wir unterstützen den Regierungsantrag. Wir wollen auch die Ergänzung nicht, welche das noch expliziter macht. Unseres Erachtens ist der Antrag des Regierungsrats und der Kommissionsmehrheit ausreichend. Wir beantragen daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Zum zweiten Minderheitsantrag, welcher die sechs Monate streichen will: Wir haben bereits gehört, weshalb es Sinn macht, diese zu belassen. Deshalb wollen wir es auch nicht streichen und lehnen diesen Antrag ebenfalls ab.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionen, die sich noch zu Artikel 31b (neu) melden möchten. Ich sehe auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit hat Herr Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Concernant l'amendement 31b), pour biffer cet article, permettez-moi ici de vous conseiller de prendre connaissance de l'article très intéressant signé dans le «Tages-Anzeiger» de ces dernières semaines par M. Rudolf Strahm, ancien conseiller national socialiste par rapport à l'intégration. Il est urgent que nous puissions avoir quelques moyens permettant aux services sociaux d'intervenir en cas de manquement flagrant de certaines personnes dans leur engagement pour s'intégrer. De plus, je suis également convaincu que nous nous devons d'exiger plus des jeunes à l'aide sociale, de manière à pouvoir leur permettre de retrouver le chemin d'une certaine indépendance. Pour ce qui est de l'asile, le canton des Grisons est très régulièrement cité en exemple pour ses bons résultats. Sa recette est bel et bien un peu plus d'exigences et ce qui est remarquable, c'est que cela fonctionne, et pas seulement dans le cadre d'études, mais dans la vraie vie également. Je vous invite donc à rejeter ces amendements.

Concernant l'amendement 31b) alinéa 1, nous avons expressément prévu une période de six mois pour permettre à ces jeunes de reprendre pied, de se laisser conseiller, et de pouvoir reprendre soit une activité lucrative, soit une formation. Dans un tel cas, la sanction ne s'applique pas. Il me semble ici important de donner un signal clair et cohérent à notre jeunesse. Une installation à l'aide sociale doit être à tout prix évitée. La participation à un programme d'intégration, c'est bien, mais cela ne suffit pas. Le but doit être la reprise d'une activité professionnelle ou d'une formation. Il existe le danger de la pérennisation des participations aux programmes d'intégration, raison pour laquelle je vous invite à rejeter cet amendement. Concernant l'amendement 31b) alinéa 1 de la minorité pour biffer le délai de six mois, une personne qui se rend au service social provient souvent d'une situation privée difficile. Avec une période de six mois, nous lui permettons de se stabiliser, de peut-être trouver un travail, de s'annoncer à une formation. C'est pourquoi le gouvernement vous demande d'observer cette période avant de diminuer le forfait pour l'entretien de 30 pour cent, raison pour laquelle je vous invite à rejeter également cet amendement.

Präsidentin. Wünschen die Antragsteller das Wort ein weiteres Mal? – Das ist der Fall. Grossrat Schlup spricht noch einmal für die GSoK-Minderheit II.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Kommissionssprecher der GSoK-Minderheit II. Nur kurz: Grossrätin Mühlheim hat von der Sprache gesprochen. Diese folgt in Artikel 31c. Hier geht es wirklich um Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Abklärungen brauchen Zeit, aber ich denke, bevor jemand in die

Sozialhilfe kommt, ist bereits einige Zeit vergangen. Hier geht es vor allem um Eines: Wir müssen diesen jungen, 18- bis 25-jährigen Leuten möglichst schnell den richtigen Weg weisen. Sechs Monate sind relativ lang, und wenn sie nicht schon vorher Arbeit gesucht haben, bezweifle ich, dass sie es in diesen sechs Monaten tun. Wahrscheinlich ist es dann einfach sechs Monate später und das Spiel beginnt von Neuem.

Präsidentin. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen zuerst die beiden Minderheitsanträge einander gegenüber und dann den obsiegenden dem Antrag der GSoK-Mehrheit. Wer den Antrag der GSoK-Minderheit I/Boss annimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der GSoK-Minderheit II/Schlup den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31b [neu] Abs. 1; Antrag GSoK-Minderheit I gegen Antrag GSoK-Minderheit II)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK-Minderheit II

Ja 65

Nein 68

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag der GSoK-Minderheit II/Schlup angenommen. Nun stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der GSoK-Mehrheit gegenüber. Wer dem obsiegenden Antrag der GSoK-Minderheit II zustimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31b [neu] Abs. 1; Antrag GSOK-Minderheit II gegen Antrag GSoK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit

Ja 49

Nein 84

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der GSoK-Mehrheit zugestimmt.

Zu Artikel 31b (neu) Absatz 2 und Absatz 3 liegen uns keine Anträge vor. Somit können wir nun integral den Artikel 31b (neu), der nun den Teil der GSoK-Mehrheit beinhaltet, dem Streichungsantrag der GSoK-Minderheit I auf Seite 8 Ihrer Unterlagen plus Antrag Machado auf der Liste gegenüberstellen. Dieser gilt für den ganzen Artikel 31b (neu). Dies tun wir, indem wir über den Streichungsantrag abstimmen. Wer den Streichungsantrag GSoK-Minderheit I und Machado annimmt, stimmt Ja. Wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31b [neu]; Streichungsantrag GSoK-Minderheit I / Antrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 47

Nein 89

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diesen Streichungsantrag abgelehnt. Somit haben Sie Artikel 31b (neu) gemäss Antrag des Regierungsrats und der GSoK-Mehrheit angenommen.

Art. 31c (neu)

Antrag Martin Boss, Saxeten (Grüne)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Systematik der Kürzung des Grundleistungsbedarfs anzupassen, so dass ein genereller Mindest-Grundbedarfsleistungsbetrag für alle Personengruppen festgelegt wird und je nach Personengruppe ein Zusatz-Grundbedarfsleistungsbetrag.

Antrag Simone Machado Rebmann, Bern (GaP)

Streichung

Antrag Martin Boss, Saxeten (Grüne)

Eventualantrag (falls Artikel 31c angenommen)

~~Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Systematik der Kürzung des Grundleistungsbedarfs anzupassen, so dass ein genereller Mindest-Grundbedarfsleistungsbetrag für alle Personengruppen festgelegt wird und je nach Personengruppe ein Zusatzgrundbedarfsleistungsbetrag~~

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 31c (neu). Wir haben vorhin gehört, dass der Rückweisungsantrag Boss zurückgezogen ist. Hier liegen uns ein Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit vor sowie ein Antrag der GSoK-Minderheit II. Zudem liegt ein Streichungsantrag von Grossrätin Machado vor. Ich bitte die GSoK-Minderheit II um das Wort, dann Grossrätin Machado und anschliessend den Kommissionspräsidenten. Danach sind die Fraktionen an der Reihe. (*Grossrat Boss tritt an das Rednerpult.*) Für die Minderheit II ist bei mir zwar Grossrat Schlup aufgeführt, aber ich gebe nun einmal Grossrat Boss das Wort. Grossrat Boss möchte gar nicht für die Minderheit II sprechen. Gegenwärtig ist diese an der Reihe. Grossrat Boss hat seinen Rückweisungsantrag bereits vorher zurückgezogen, und in meinen Unterlagen ist Grossrat Schlup als Sprecher der GSoK-Minderheit II aufgeführt. Nun hat Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Kommissionssprecher der GSoK-Minderheit II. Hier geht es ziemlich um dasselbe wie vorhin, nämlich um die Wartefrist von sechs Monaten, bevor man diese Sanktionen anwendet. Aber hier geht es darum, dass sie die Sprache auf einem relativ tiefen Niveau beherrschen sollen. Bis jemand Sozialhilfe beziehen kann, vergehen mehrere Jahre. Bei Asylanten läuft das Ganze meistens fünf Jahre lang über das Asylwesen. Erst nach fünf Jahren gehen sie zu den Sozialdiensten bei den Gemeinden über. Dann kann man definitiv erwarten, dass sie das Sprachniveau A1 erfüllen. Sonst haben sie wirklich etwas falsch gemacht, und ihre Integration, von der man immer spricht, ist definitiv gescheitert. Deshalb ist es dasselbe. Meine Meinung dazu ist: Entweder kann jemand die Sprache, und wenn nicht, macht diese Kürzung etwas Druck, sodass sich die Person bemüht, die Sprache möglichst schnell zu lernen.

Präsidentin. (*Grossrätin Mühlheim steht bereit am Rednerpult.*) Nun möchte ich eigentlich Grossrätin Machado das Wort erteilen und danach dem Kommissionspräsidenten. Haben Sie auch einen Antrag, den ich nicht gesehen habe, Grossrätin Mühlheim? – Das ist nicht der Fall. Dann hat zuerst Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich möchte die Streichung dieses Artikels 31c (neu). Die Begründung ist dieselbe wie vorher. Hier geht es um eine Kürzung der Sozialhilfe aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse. Bereits heute können die Sozialdienste den Sozialhilfebeziehenden Auflagen machen. Eine Auflage kann auch der Besuch eines Sprachkurses sein. Wird die Auflage nicht eingehalten, können bereits heute Kürzungen vorgenommen werden. Sie müssen aber verhältnismässig und zeitlich befristet sein. Die neue Bestimmung ist nicht nur unnötig, sondern sie schafft eine pauschale Kategorisierung, die wiederum einen Verwaltungsaufwand generiert.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Betreffend Streichung empfiehlt die GSoK-Mehrheit mit 6 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen, diese abzulehnen. Wir haben auch den Antrag Schlup betreffend die sechs Monate besprochen. Mit 7 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen möchten wir die sechs Monate stehen lassen.

Präsidentin. Bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, informiere ich noch über das Abstimmungsverfahren. Wir werden zuerst den GSoK-Mehrheitsantrag dem GSoK-Minderheitsantrag II/

Schlup gegenüberstellen. Dann stellen wir den Streichungsantrag der GSoK-Minderheit I/Boss, dem bereinigten Artikel 31c (neu) gegenüber. Nun hat Grossrätin Mühlheim für die glp das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp wird der Mehrheit und dem Regierungsrat klar zustimmen. Was Grossrat Schlup gesagt hat, stimmt eben nicht. Wir haben drei Gruppen, die in die Sozialhilfe kommen. Die Flüchtlinge kommen nach fünf Jahren in die Gemeindefinanzierung und vorläufig Aufgenommene nach sieben Jahren. Aber ein Asylsuchender kann innerhalb von zwei Monaten den Flüchtlingsstatus erhalten, und dann muss er nach der Gesetzgebung des Bundes und der übergeordneten Gesetzgebung des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) ab Tag X gleich behandelt werden. Dann unterliegt er der Sozialhilfegesetzgebung. Das heisst, wir haben diese Gruppe, und deshalb können wir die sechs Monate nicht einfach streichen. Wir haben eine Gruppe von Leuten, die am Tag X zu uns kommen. Und weil so klar ist, woher sie kommen, haben sie zwei Monate später bereits den Flüchtlingsstatus. Dazu braucht es nicht einmal ein Schnellverfahren, das geschieht im Normalverfahren. Ab diesem Tag unterliegen sie dieser Gesetzgebung. Aufgrund dieser dritten Zielgruppe ist es notwendig, diesen Personen am Tag X noch sechs Monate Zeit zu geben. Es ist dasselbe wie vorher. Man kann nur arbeiten, wenn man eine Arbeit haben kann. Und damit möchte ich auch dem Rechtsamt der GEF danken, der diese geniale Idee hatte. Es ist einer der Schlüsselartikel. Weil wir Schweizer und Ausländer mit Flüchtlingsstatus bisher gleich behandeln mussten, hatten wir das Problem, dass es eigentlich keine Möglichkeit gab, irgendjemanden anders zu behandeln. Wenn wir alle gleichgesetzt haben, ob Schweizer oder nicht, können wir bezüglich des Sprachniveaus A1 neu die Schraube etwas anziehen, ohne das Bundesgesetz zu verletzen. Als einer der zentralen Momente können wir somit etwas verlangen, damit eine Integration überhaupt gelingen kann. Das Niveau A1 ist nicht Gesetz, dieses wird in der Verordnung festgelegt, und es ist das tiefste Niveau. Mit dem Niveau A1 kann man fast nicht arbeiten. Da können Sie nur ganz einfache Sätze bilden, und deshalb ist es wichtig, wenigstens dies als Vorgabe festzulegen. Entscheiden Sie daher bitte analog dem Regierungsrat und der GSoK-Mehrheit, diesen Antrag mit einer Passage von sechs Monaten anzunehmen.

Präsidentin. Ich habe vorhin Grossrat Boss als Sprecher für den GSoK-Minderheitsantrag das Wort nicht erteilt, weil er bereits zu den Artikeln 31a und 31b gesprochen hat und ich nicht realisiert habe, dass sein Antrag zu Artikel 31c auch begründet werden sollte. Deshalb wird nun Grossrat Boss den Streichungsantrag zu Artikel 31c noch kurz begründen und anschliessend sein Fraktionsvotum abgeben.

Martin Boss, Saxeten (Grüne), Kommissionssprecher der GSoK-Minderheit I. Die GSoK Minderheit verlangt die Streichung des Artikels 31c (neu). Wenn jemand mangelnde Kenntnisse einer Amtssprache hat, können aufgrund dieses Artikels nach sechs Monaten Kürzungen bis maximal 30 Prozent unterhalb der SKOS-Richtlinien festgelegt werden.

Wir sind uns sicher einig, wie wichtig das Erlernen einer der Amtssprachen ist, damit eine erfolgreiche Integration stattfinden kann. Wie im vorherigen Artikel soll die Reduktion der Grundbedarfsleistung Anreize schaffen, das Manko des Spracherwerbs aufzuarbeiten. Die Argumentation ist dieselbe wie im vorherigen Artikel. Um eine Sprache zu lernen, braucht es Motivation, Begleitung und Integration. In der Praxis werden Zielvereinbarungen getroffen, um genügend Kenntnisse einer Amtssprache zu erwerben. Wenn die Ziele nicht eingehalten werden, können schon jetzt Sanktionen bis zu einer Kürzung von 30 Prozent des Grundbedarfs erwirkt werden. Die gängige Praxis bietet die bessere Lösung, denn die Kürzung wird als Nichteinhalten einer Zielvereinbarung betrachtet und nicht als generelle Sanktionierung, wie in der jetzigen Gesetzesvorlage. Wenn vorläufig Aufgenommene das Sprachniveau nicht bis zu einem Eintritt in die Sozialhilfe erreichen können, wie ist es dann nach dem Eintritt? Dann ist doch schon in den vorgelagerten Systemen etwas falsch gelaufen. Die heutige Praxislösung ist genügend und macht Artikel 31c (neu) überflüssig. Ich bitte Sie, dem Antrag der GSoK-Minderheit I zu folgen und diesen Artikel zu streichen.

Der Antrag der GSoK-Minderheit II/Schlup will die Frist von sechs Monaten streichen. Auch hier sollen die sechs Monate unseres Erachtens nicht gestrichen werden. Dann haben nämlich – wie bereits dargelegt – die vorgelagerten Systeme versagt, und es braucht Zeit, um das wieder aufzuarbeiten.

Präsidentin. Danke, Herr Grossrat Boss, dass Sie uns gerade beides erläutert haben. Nun hat Grossrätin Beutler für die EVP-Fraktion das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zum Antrag der GSoK-Minderheit I: Im Grundsatz lehnt die EVP die Unterschreitung des sozialen Existenzminimums um 10 Prozent oder mehr ab. Bei der Sprache geht es aber um den Schlüssel für die Integration von fremdsprachigen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern. Das Niveau A1 ist die Minimalanforderung, um erfolgreich auf Arbeitssuche zu gehen, vorausgesetzt eine Klientin oder ein Klient hat auch die entsprechenden Qualifikationen. Erwähnenswert ist hier, dass Menschen wie Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene oft bereits sieben Jahre in der Schweiz verbracht haben, bevor sie überhaupt in die reguläre Sozialhilfe überführt werden. Da scheint es mehr als angebracht, dass man eine der beiden Amtssprachen auf einem niedrigen Niveau beherrscht. Aber eine 30-prozentige Kürzung des Grundbedarfs ist viel! Es gibt auch Frauen, die beispielsweise nicht aus dem Haus gelassen werden und deshalb keine Gelegenheit zum Spracherwerb haben. Das wollen wir natürlich nicht.

Zum Antrag der GSoK-Minderheit II/Schlup. Diesen Antrag lehnen wir analog der Argumentation zu Artikel 31b der Minderheit I ab. Zum Streichungsantrag Machado: Hier gilt dieselbe Argumentation wie beim Streichungsantrag der Minderheit I.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Man ist nicht sicher, ob der «Sami-chlaus» bereits angaloppiert kommt. Es wünschen sich auch keine Einzelsprecher zu äussern. Dann hat Herr Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Concernant l'amendement pour l'article 31c), nous demandant de le biffer, une personne ayant décidé de s'installer en Suisse, tout en bénéficiant du soutien financier de l'État par le biais de l'aide sociale, doit être consciente que l'apprentissage d'une des langues officielles fait partie des exigences absolument minimum que nous nous devons de fixer. Je crois que l'actualité nous a démontré, une fois de plus, combien la langue peut jouer un rôle important dans le cadre de l'intégration, mais également dans le cadre de certains cas difficiles ne tenant absolument pas à s'intégrer, mais voulant avant tout profiter de notre système. Nous avons l'intention de fixer le niveau A1 comme exigence. Comment est-ce que ce niveau est défini? Je vous cite la définition officielle du Conseil de l'Europe: «Peut comprendre et utiliser des expressions familières et quotidiennes ainsi que des énoncés très simples qui visent à satisfaire des besoins concrets. Peut se présenter ou présenter quelqu'un et poser à une personne des questions la concernant – par exemple, sur son lieu d'habitation, ses relations, ce qui lui appartient, etc. – et peut répondre au même type de questions. Peut communiquer de façon simple si l'interlocuteur parle lentement et distinctement et se montre coopératif.» Il ne s'agit pas du tout d'imposer à toutes les personnes venues de l'étranger d'apprendre notre langue. Ceux qui s'en sortent en gagnant leur vie de manière indépendante sont absolument libres d'apprendre notre langue ou d'y renoncer, mais il faut agir pour les personnes dépendantes de l'aide sociale. Je vous invite donc à rejeter cet amendement. Pour ce qui est de l'amendement de la minorité de la Commission de la santé et des affaires sociales, je vous renvoie à ce que j'ai dit précédemment, à savoir que la période de six mois est nécessaire pour que la personne puisse se stabiliser, puisse s'engager dans l'apprentissage de cette langue si elle n'a pas encore eu l'occasion de le faire précédemment, de manière à ce qu'elle puisse ensuite travailler à son intégration, raison pour laquelle je vous invite à rejeter également cet amendement.

Präsidentin. Die Antragsteller wünschen das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 31c (neu) Absatz 1. Wir stellen den Antrag Regierungsrat und GSoK-Mehrheit dem Antrag GSoK-Minderheit II/Schlup gegenüber. Wer den Antrag Regierung und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja. Wer dem Antrag der GSoK-Minderheit II den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31c [neu] Abs. 1; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag GSoK-Minderheit II)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit

Ja 94

Nein 38

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierung und GSoK-Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Streichungsantrag GSoK-Minderheit I/Boss und Machado. Nun stimmen wir über den ganzen Artikel 31c (neu) ab, von dem wir soeben den Absatz 1 gemäss Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen haben. Wer dem Streichungsantrag GSoK-Minderheit I und Machado annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31c [neu]; Streichungsantrag GSoK-Minderheit I / Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 44

Nein 93

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diesen Streichungsantrag abgelehnt. Somit haben wir den vorhin bereinigten Artikel 31c (neu) angenommen.

Art. 31c Abs. 2–5

Angenommen

Art. 31d (neu)

Antrag BDP (Herren-Brauen, Rosshäusern) / Barbara Mühlheim, Bern (glp)

Rückweisung an Kommission mit folgender Prüfungs-Auflage:

Der Regierungsrat legt durch Verordnung Personengruppen fest, auf welche die Artikel 31b und 31c keine Anwendung findet.

Beispielsweise wie in der Gesetzesvorlage formuliert.

Antrag Machado, Bern (GaP) zu Art. 31d (neu)

Eventualantrag (falls Art. 31b bis 31c gestrichen wird): Streichung

Art. 31d (neu) Abs. 1 Bst. b

Antrag SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)

bedürftige Personen mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihrer physischen und psychischen Gesundheit,

Art. 31d (neu) Abs. 1 Bst. d

Antrag SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)

bedürftige Personen mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihrer physischen und psychischen Gesundheit,

~~*Antrag SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)*~~

~~bedürftige Personen mit einer schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung und/oder psychischen Störungen,~~

~~*Antrag BDP (Herren-Brauen, Rosshäusern) / Mühlheim, Bern (glp)*~~

~~Streichung~~

Art. 31d (neu) Abs. 1 Bst. e

~~*Antrag SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)*~~

~~bedürftige Personen mit sehr tiefem Bildungsniveau oder mangelnden Lese- und Schreibkompetenzen.~~

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 31d (neu). Auch diesen würde ich gerne in seiner Gesamtheit beraten. Hier liegen die Anträge nur auf der Liste der Änderungsanträge Version 9 vor. Wir haben einen Antrag BDP und Mühlheim, mehrere Anträge von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie einen Eventualantrag Machado. Dieser ist jetzt aber obsolet, weil die Artikel 31b und 31c nicht gestrichen worden sind. Das heisst, wir haben zwar mehrere Anträge, aber nur zwei Antragsteller, nämlich BDP/Herren und Mühlheim/glp sowie SP-JUSO-PSA/Dunning. Wem darf ich das Wort erteilen? – Grossrätin Herren hat das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Wir haben nun im Gesetz alle Bedingungen definiert, dahingehend, wer was erfüllen muss. Aber es wird sicher auch Ausnahmen brauchen. Der eben diskutierte Artikel beschreibt die Ausnahmen für den Fall, dass die definierten Bedingungen nicht greifen. Im Gesetz ist nun sehr vieles geregelt. Alles ist enthalten und es gibt wenig Spielraum. Ich habe mich bereits in der Kommission dafür stark gemacht, dass man dort eine Flexibilität ermöglichen muss. Wenn alles im Gesetz festgelegt ist und etwas geändert werden muss, müssen wir immer das Gesetz ändern. Es ist sicher nicht der Zweck und nicht im Sinn von uns allen, dass wir hier immer alles hinterfragen müssen. Es gibt auch nirgendwo einen Punkt, wo man noch etwas nachdefinieren könnte, falls etwas hinzukommt, das auch noch geregelt werden müsste.

Deshalb möchte unser Antrag eine Rückweisung in die Kommission, damit man dort eine Formulierung für das Gesetz definieren kann, welche besagt, wie die Ausnahmen nachher geregelt werden sollen. Die Varianten oder Definitionen können anschliessend in der Verordnung definiert werden. Es gibt ein solch grosses Spektrum an Ausgestaltungsmöglichkeiten, dass wir diese wirklich noch einmal in der Kommission anschauen müssten, damit wir dort sagen können, wie viel davon in das Gesetz kommen muss und was wir wirklich in der Verordnung geregelt haben wollen. Das muss über die Parteien in der Kommission ausgehandelt und die beste Lösung gesucht werden, damit wir Ihnen einen ausgegorenen Vorschlag für die zweite Lesung unterbreiten können. Deshalb beantrage ich Ihnen, dieser Rückweisung zuzustimmen.

Präsidentin. Für die Anträge der SP-JUSO-PSA spricht Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Nous vous proposons de préciser le groupe de personnes dans le besoin souffrant d'une atteinte grave à leur santé avec «tant physique que psychique» pour les alinéas 1, 2 et 3. En effet, dans le rapport en page 14, il n'est pas clair que des atteintes psychologiques, telles que des dépressions ou des traumatismes et tant d'autres affectations psychologiques, soient prises en considération dans les exceptions. Il est pourtant absolument nécessaire de prendre en considération tant les problèmes physiques que psychiques qui pourraient avoir un impact sur l'exercice d'une formation, d'une activité lucrative ou sur l'apprentissage du français ou de l'allemand. Il en va du respect des personnes atteintes par des déficiences psychiques que de les reconnaître. D'ailleurs, si l'on se réfère aux normes CSIAS, page 41, Conditions, réduction et suppression de la prestation, il est clairement mentionné qu'en cas de déficience psychique ou physique, l'objectif de couvrir le minimum vital ne doit pas être remis en cause. Je vous prie donc d'accepter cette précision.

Präsidentin. Nun hat der Kommissionspräsident das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich kann es auch hier wieder kurz machen. Der Antrag BDP/Herren und Mühlheim/glp möchte die Rückweisung an die Kommission. Die Mehrheit der GSoK erachtet es als vernünftig, dass man das in einer Verordnung festlegt und stimmt diesem Antrag mit 10 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Die SP-JUSO-PSA-Anträge haben wir so, wie sie formuliert sind, in der GSoK nicht diskutieren können. Die beiden zwischenzeitlich gestrichenen Anträge haben wir diskutiert. Ich erlaube mir, dazu noch etwas zu sagen, denn wir haben auch ein wenig über die psychische und physische Gesundheit diskutiert. Die zurückgezogenen Anträge hatten ebenfalls mit diesem Thema zu tun. Vielleicht spricht nun auch der Arzt aus mir: Es ist wahrscheinlich nicht nur sinnvoll, wenn man das trennt.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Grundwerte gesellschaftlicher Wohlfahrt werden im Berner Grossen Rat mit Füßen getreten, obwohl sie in der Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen

Eidgenossenschaft (BV) verankert sind. Bei der Änderung des Berner SHG geht es offensichtlich nicht um die Lösung der gesellschaftlichen Probleme, die zu Armut führen. Vielmehr geht es hier um die Aushöhlung der sozialen Grundwerte. Hier werden Menschen bestraft, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sozialhilfe ist keine Strafmassnahme, sondern eine Errungenschaft unseres Wohlfahrtsstaats, die hier so rücksichtslos über Bord geworfen wird. Wie schön schreibt die Präambel der BV, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Doch der Berner Regierungsrat fühlt sich umso stärker, je mehr er bei der finanziellen Unterstützung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger kürzt. Wir sind mit der Kürzung des Grundbedarfs überhaupt nicht einverstanden und werden sie immer bekämpfen. Die vorgeschlagenen Ausnahmen sind in der gegebenen Situation sinnvoll und müssen definiert werden. Deshalb ist es richtig, dass sie im Gesetz verankert sind.

Die Anträge Dunning der SP-JUSO-PSA-Fraktion finden wir nicht nötig. Auch eine psychische Erkrankung ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung, wie der Regierungsrat dies formuliert. Der Antrag BDP und Mühlheim möchte die Ausnahmen in der Verordnung geregelt haben und nicht im Gesetz. Wir müssen hier keinen Staatskundeunterricht geben und über Funktion und Kompetenz von Verordnungen und Gesetze diskutieren. Deshalb möchten wir diese Ausnahmen im Gesetz geregelt haben und lehnen diesen Antrag ab.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Weshalb stellen Grossrätin Herren und ich diesen Rückweisungsantrag? Wir können schon alles ins Gesetz schreiben, darin liegt auch ein wenig die Problematik der Motion Studer. Aber wir haben damit absolut keine Flexibilität mehr, um Ungleiches ungleich zu behandeln. Konkret: Wenn Sie eine ältere Person von 60 Jahren haben, dann soll sie nach der jetzigen Gesetzgebung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder Arbeitsaufnahme nicht belangt werden. Aber, Kolleginnen und Kollegen, schon bei der Sprachfähigkeit kommt es doch absolut darauf an, ob Sie eine Person haben, die seit ihrem 20. Altersjahr noch nie gearbeitet hat und nun sechzig ist. Eine solche erhält nämlich plötzlich mehr Geld, doch sie hätte bis 59 eigentlich eine Sanktion gehabt. Bei jemandem, der mit sechzig arbeitslos wird, verlangt man de facto nicht mehr dasselbe.

Das ist ein Beispiel, weshalb wir das überdenken müssen. Wir müssen gut schauen, was wir auf der Gesetzes- und was auf der Verordnungsebene regeln. Sonst machen wir Fehler, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Mit Blick auf den Kanton Aargau sind plötzlich genau das die Fragestellungen: Will man alle gleich behandeln oder soll die Verweildauer in der Sozialhilfe im Sozialversicherungssystem neu ein Faktor sein? Dieses Thema können wir nicht hier behandeln, aber lassen Sie uns diesen Spielraum. Lassen Sie uns für die zweite Lesung noch einmal diskutieren, ob es wirklich sinnvoll ist, jedes kleinste Detail bereits im Gesetz zu verankern. Es ist nur ein Rückweisungsantrag. Wenn wir das Gefühl haben, es sei dann so, dann können wir es immer noch machen. Zu den Anträgen Dunning: Das ist die Problematik vom weissen Schimmel. Ich bin für kurze und prägnante Gesetze. In jedem Gesetz bis hin zum Bundesgesetz wird klar gesagt, dass man unter schwerwiegender gesundheitlicher Beeinträchtigung immer psychische und/oder physische Leiden versteht. Gesundheit ist nie nur bezogen auf die Definition einer somatischen Problematik. Das ist eigentlich in allen Sozialversicherungssystemen klar geregelt. Deshalb bitte ich Sie, all diese Anträge abzulehnen. Sie bringen keine bessere Klärung, sondern sind nur eine Bereicherung dieses Gesetzes, aber keine wahnsinnig erfolgreiche. Das ist klar. Nun schaue ich bewusst zum linken Lager, denn ich glaube, früher hatten Sie noch eine Affinität für mehr Spielraum bezüglich dessen, was man auf Verordnungsebene regeln kann. Ich bitte Sie nun wirklich auch, die Rückweisung entgegenzunehmen, damit die GSoK noch einmal über diesen Artikel beraten kann.

Präsidentin. Wir diskutieren hier über alle Anträge in einem Aufwisch, über den Antrag auf Rückweisung und auch die anderen Anträge.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die SVP-Fraktion nimmt den Rückweisungsantrag der Grossrätinnen Herren und Mühlheim an. Für uns ist die Argumentation nachvollziehbar und schlüssig. Wir denken, es ist einfacher, dies in der Verordnung zu regeln. Und noch einmal: Es ist nur eine Rückweisung. Alle Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir einstimmig ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich werde zum Antrag Mühlheim und Herren sprechen. Grossrätin Gabi spricht dann zu den weiteren Anträgen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Ansicht, dass die Aus-

nahmen, über die wir in diesem Rückweisungsantrag sprechen, auf Gesetzesstufe und nicht auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen. Wenn man den Geist dieses Gesetzes betrachtet, sind wir nicht ganz sicher, dass es auf Verordnungsstufe gut kommt. Deshalb sind wir dafür, dass das auf Gesetzesstufe geregelt wird.

Nun ist der Motionär Studer nicht mehr hier. Es ist ja überhaupt erstaunlich, wie die Motion umgesetzt wird. Eigentlich wollte man mit dieser Motion die Kompetenzen des Grossen Rats in der Sozialhilfe stärken. Man erhält aber immer mehr den Eindruck, der Grosse Rat solle bei dieser Revision die Katze im Sack kaufen; dies beispielsweise in Anbetracht dieses Rückweisungsantrags, der alles auf Verordnungsstufe regeln soll. Wir haben die Verordnung in der Kommission noch nicht gesehen. Der Regierungsrat hat uns zwar versprochen, dass wir einmal den Entwurf einsehen können. Selbstverständlich wissen wir, dass wir dafür nicht kompetent sind. Aber man überlässt immer mehr dem Regierungsrat, nachher Regelungen zu erlassen, die für uns wichtig und zentral sind. Wenn man schon über Kürzungen spricht, gegen die wir sind, sollte man zumindest die Ausnahmen auf Gesetzesstufe regeln.

Ich schaue nun noch zu Grossrätin Herren. Ja natürlich, mit dem Wörtchen «grundsätzlich» hat man eine gewisse Flexibilität in dieses Gesetz hineingenommen. Uns wäre es jedoch wichtig gewesen, dass man dies eben streicht. Der Regierungsvorschlag sieht nun vor, dass man nur «grundsätzlich» die Richtlinien der SKOS berücksichtigen muss. Dort kann man dann Ausnahmen machen. Beispielsweise muss auch die Teilnahme am sozialen Leben nur «grundsätzlich» möglich sein. Diesbezüglich verfügt der Regierungsrat wieder über Flexibilität, nämlich dort, wo wir es eigentlich nicht gewollt haben. Deshalb sind wir hier konsequent und wollen diese Ausnahmen auf Gesetzesstufe geregelt haben.

Präsidentin. Nun hat Grossrätin Gabi ebenfalls für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich spreche nun zu den Anträgen Dunning. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, die Anträge von Grossrätin Dunning zu unterstützen. Es ist richtig, dass auch die psychischen Erkrankungen unter die schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen fallen. Darin sind wir uns hier im Grossen Rat hoffentlich einig. Gemäss der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) sind sie ja auch international klassifiziert. Psychische Störungen sind auch bei uns unter F00–F99 gefasst. Das ist Ihnen sicher auch schon begegnet.

Man kann die physischen und die psychischen Erkrankungen nicht trennen, wie Grossrat Kohler bereits erwähnt hat. Auch das ist richtig. Doch nun kommt das Aber. Im Vortrag zum SHG hat der Regierungsrat auf den Seiten 14 und 15 zwar einige Beispiele physischer Beeinträchtigung erwähnt, aber Beispiele psychischer Beeinträchtigungen sind nirgendwo zu finden. Das lässt ein wenig aufhorchen. Deshalb erachten wir es trotzdem als notwendig und sinnvoll, dieser explizit in Artikel 31d (neu) zu erwähnen. Uns geht es natürlich nicht um eine Stigmatisierung psychischer Erkrankungen, sondern um ihre Anerkennung als Erkrankungen. Mit diesem Antrag wollen wir der allfälligen Gefahr begegnen und vorbeugen, dass sie dann doch plötzlich unter den Tisch gekehrt werden.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Artikel 31d (neu) führt eben die Ausnahmen auf, wann Artikel 31b oder 31c nicht zur Anwendung kommen. Dieser soll nun an die Kommission zurückgewiesen werden. Solche Ausnahmen sind beispielsweise Mütter mit Kindern unter 12 Monaten, bei denen man nicht weiter als «nur» bis zu den generell beschlossenen 10 oder jetzt eben 8 Prozent soll kürzen können. Darunter sind aber beispielsweise auch Menschen mit schweren gesundheitlichen, physischen oder psychischen Beeinträchtigungen subsummiert. Zudem gehören auch Kinder unter 18 Jahren in diese Gruppe. Ich verstehe das Anliegen der beiden Rückweiserinnen. Aber ich bin nicht dafür! Man hat immerhin um einige wenige Personengruppen einen «Schutzwall» ziehen können, damit bei diesen nicht noch weiter gekürzt werden kann als die beschlossenen 8 Prozent. Weshalb sollte ich diesen nun plötzlich aufheben und nicht in dieses Gesetz schreiben? Ich sehe keinen Gewinn darin, dies plötzlich in der Verordnung statt im Gesetz zu regeln. Ich persönlich werde diesen Antrag ablehnen.

Nun noch zu den Anträgen der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Wir sind dafür. Es gibt tatsächlich physische oder physische Beschwerden und Beeinträchtigungen. Mit dem «und» ist das hier etwas speziell formuliert. Ich gehe davon aus, dass das additiv gemeint ist als eine Art Kumulation. Doch das wäre nicht in meinem Sinn. Wenn hier «und/oder» stehen würde, könnte ich alles unterschreiben, was von meiner Vorrednerin gesagt worden ist. Aber mit diesem «und» möchte ich das nicht unbedingt im

Gesetz haben. Was wir mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung meinen, ist eigentlich beschrieben. Vielleicht sollte man dann auch auf das Wortprotokoll zurückgreifen, um zu schauen, wie wir uns das hier vorgestellt haben, das heisst, dass wir eben psychische und physische Beeinträchtigungen darunter verstehen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir sind bereit, diese Rückweisung zu unterstützen. Man müsste aber schon noch prüfen, ob eine Verordnung ausreicht. Grundsätzlich ist eine Verordnung in diesem Bereich sinnvoll. Zudem handelt es sich um Ausnahmen zugunsten des Sozialhilfebedürftigengeldes. Insofern ist die Anforderung an die gesetzliche Grundlage wahrscheinlich nicht so hoch wie sonst. Allerdings sagt das Staatsbeitragsgesetz (SBG) etwas dazu, ich glaube in Artikel 5. Ich glaube, dort gibt es so etwas. Aber seine Aussage scheint mir nicht eindeutig gestützt. Vielleicht gibt es weitere Artikel, die man insgesamt so auslegen kann, dass es für wiederkehrende Staatsbeiträge nur grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage braucht. Ich bitte Sie, bei einer Rückweisung zu prüfen, ob dafür eine Verordnung ausreicht. Nach meinem Dafürhalten ist es grundsätzlich richtig, das in einer Verordnung zu regeln.

Die Anträge Dunning lehnen wir ab. Unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung verstehen wir auch die psychische. Ich glaube, das ist klar. Zudem sollte die Gesetzgebung eher schlank als geschwätzig sein. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann mich inhaltlich vollumfänglich dem anschliessen, was Kollegin Mühlheim hier ausgeführt hat, und zwar zu sämtlichen Anträgen. Deshalb wird die EDU-Fraktion die Rückweisung in die Kommission gemäss Antrag BDP und Mühlheim unterstützen und die anderen Anträge ablehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt unseren Antrag ganz klar und lehnt die Anträge der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab, die eine Präzisierung wollen. Unseres Erachtens reicht die vorliegende Formulierung aus. Wenn die Rückweisung angenommen wird, dann wird das ohnehin in die Kommission zurückgewiesen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich spreche als Einzelsprecherin, weil ich annehme, dass alle Fraktionen ihre Voten abgegeben haben. Was heisst es, mehr Spielraum zu schaffen? Vorhin wurde suggeriert, wenn man es in der Verordnung regelt, sei es besser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Gesetz machen Sie gegen unseren Willen eine Ausnahme von den SKOS-Richtlinien. Aber das ist quasi der Mechanismus. Sie regeln sehr detailliert, für wen die SKOS-Richtlinien mit welcher Abweichung nicht voll gelten sollen. Im vorliegenden Artikel wird geregelt, wer von dieser Kürzung von bis zu 30 Prozent ausgenommen werden soll, wer also quasi «geschützt» wird.

Nun richte ich mich auch ein wenig an die Adresse der BDP, die ja im Vorfeld dieser Debatte gesagt hat, ihr sei es wichtig, dass man die Familien und Kinder auch schützen könne. Wenn nun hier steht, dass man Alleinerziehenden mit Kindern unter zwölf Monaten – also mit ganz kleinen Kindern – nicht kürzen könne, dann ist das wirklich ein Schutz für diese Gruppe. Ich weiss nicht, ob Sie nun meinen, man könne diesen Spielraum hier gegen oben und unten nutzen. Genau das ist die Schwierigkeit. Wenn Sie möchten, dass höher angesetzt wird, beispielsweise bis zwei, drei oder vier Jahre oder bis die Kinder im Kindergarten sind, dann muss man es in das Gesetz hineinschreiben. Aber man kann nicht einfach sagen, man delegiere es an den Regierungsrat. Das wird nicht möglich sein, weil man hier im Gesetz sagt, wer was erhält und wer nicht. Deshalb verstehe ich den Antrag nicht ganz. Entweder will man den Schutz verschärfen, also noch restriktiver machen oder man will ihn ausweiten. Aber für beides braucht es eine gesetzliche Grundlage, und ich denke, das kann man nicht auf Verordnungsstufe regeln. Daher wäre ich froh, wenn man das klärt. Allerdings geht es nicht, dies einfach so an die Kommission zurückzuweisen, ohne dass man weiss, in welche Richtung der Spielraum gehen soll.

Präsidentin. Il y a quelques minutes, on a discuté la définition de la santé psychique et physique. Je passe la parole à la députée Dunning für eine Präzisierung, was wirklich gemeint ist. Wir haben noch abgeklärt, dass die Übersetzung Deutsch–Französisch stimmt. Es ist doch wichtig, den Inhalt richtig zu verstehen. Deshalb gebe ich Grossrätin Dunning noch einmal das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Oui, alors en effet, apparemment il y a un souci avec la traduction ou en tout cas avec la compréhension de ce que je voulais. Je ne veux pas que les personnes accumulent un problème de santé physique et psychique, mais je veux que le psychique soit aussi inclus dans les problèmes de santé, parce qu'effectivement dans le rapport, ce n'est pas clair, il n'y a que des exemples qui parlent des problèmes physiques, mais pas de problèmes psychiques. Mais je suis prête aussi à éventuellement retirer ma proposition d'amendement si j'ai une confirmation de M. Schnegg comme quoi le psychique est aussi pris en compte dans les problèmes de santé.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Einzelsprecher. Ich erteile dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor das Wort. Vielleicht kann er uns diese Frage gleich beantworten.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Dans la formulation que nous avons utilisée, nous avons voulu utiliser une formulation globale. Il s'agit d'atteinte grave à la santé, un problème psychique ou physique est un problème de santé. J'ai l'impression que les amendements que vous avez déposés sont plus limitatifs que la définition que nous avons voulue et qui a d'ailleurs été mentionnée par le président de la Commission, également médecin faut-il le rappeler. Donc il me semble que la proposition faite par le gouvernement est assez clairement formulée, sans qu'il n'y ait besoin de faire des compléments. Encore une fois, un trouble psychique ou physique, «ou physique» et pas «et physique», peut bien évidemment représenter une atteinte grave à la santé, raison pour laquelle je vous invite à refuser ces amendements. Pour ce qui est de l'amendement Herren-Mühlheim: leur proposition me semble intéressante et respecte tout à fait l'esprit dans lequel la loi a été rédigée. Elle offre un peu plus de flexibilité à l'avenir, tout particulièrement pour tenir compte de situations auxquelles nous n'aurions pas pensé pour l'instant. Plutôt que d'avoir des exceptions dans la loi, nous pourrions tout à fait prévoir de les intégrer dans l'ordonnance, ce qui offre plus de souplesse. Il est bien clair que les exceptions prévues actuellement seront bien entendu reprises dans l'ordonnance, si c'est la solution à laquelle vous seriez amenés. Je vous laisse donc choisir ce que vous allez donner comme suite à cet amendement, mais je peux tout à fait vivre avec ce dernier.

Präsidentin. Grossrätin Dunning hat mir soeben gesagt, dass sie ihre Anträge zurückzieht, wenn «körperlich und psychisch» so gemeint ist, wie es Herr Regierungsrat Schnegg ausgeführt hat. Sie zieht ihre Anträge also zurück. Gibt es seitens der Antragsteller noch jemanden, der etwas sagen möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir beginnen mit dem Rückweisungsantrag BDP/Herren und Mühlheim/glp. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31d [neu]; Rückweisungsantrag BDP [Herren-Brauen, Rosshäusern] / Mühlheim, Bern [glp])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 86

Nein 51

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen. Somit entfällt hier eine weitere Abstimmungskaskade. Dieser Artikel geht zurück in die Kommission, und sie hat in dieser Diskussion bereits viele Inspirationen erhalten, welche sie aufnehmen kann.

Art. 31e (neu)

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Prüfungsaufgabe:

Es ist zu prüfen, ob die Integrationszulage und der Einkommensfreibetrag nicht unterhalb des SKOS-Niveaus festgesetzt werden sollen und ob die Integrationszulage und der Einkommensfreibetrag nicht durch Verordnung festgelegt werden sollen.

Art. 31e (neu) Abs. 1

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

~~Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge werden grundsätzlich in der zur Hälfte von den SKOS-Richtlinienvorgesehenen minimalen Höhe ausgerichtet.~~

~~Einkommensfreibeträge werden grundsätzlich zu einem Viertel des von den SKOS-Richtlinien vorgesehenen minimalen Höhe ausgerichtet.~~

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

Eventualantrag

~~Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge werden grundsätzlich in der von den SKOS-Richtlinien vorgesehenen Höhe ausgerichtet.~~

~~Der Regierungsrat legt die Integrationszulagen und die Einkommensfreibeträge fest.~~

Präsidentin. Wir sind nun bei Artikel 31e (neu) angelangt. Können wir diesen mit seinen verschiedenen Anträgen gemeinsam beraten? – Ich sehe keinen Widerspruch. Somit werden wir in dieser Art vorgehen. Hier sind wieder Anträge auf der Fahne vorhanden. (*Grossrat Brönnimann steht bereits am Rednerpult.*) Grossrat Brönnimann, deshalb ist vielleicht das Wort noch nicht bei Ihnen. Zusätzlich haben wir auch Anträge auf der separaten Liste. In der Fahne haben wir auf Seite 12 drei verschiedene Anträge der Kommissionsminderheit. Die beiden ersten sind von der Kommissionsminderheit II. Der dritte ist von der Kommissionsminderheit I zu Absatz 2. Nun erteile ich gerne der GSoK-Minderheit III/Mühlheim und dann der GSoK-Minderheit II/Gabi das Wort. Die Erläuterungen zum dritten Antrag, GSoK-Minderheit I/Mühlheim, kann man sicher kombinieren. Anschliessend ist der Antragsteller Brönnimann an der Reihe, bevor der Kommissionspräsident das Wort übernimmt. Also, es sprechen Grossrätin Mühlheim, Grossrätin Gabi, Grossrat Brönnimann und dann Grossrat Kohler.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit II. Wir hatten eine Strategie mit einer Kürzung von 5 Prozent und gleichzeitig das Paket, wonach man die sogenannten situationsbedingten Leistungen (SIL) mit einem Selbstgehalt versehen kann. Worum geht es dort in der Praxis? Es geht nicht um Gesundheitskosten, die einen Selbstbehalt haben. Es geht rein um die Kosten für Wohnmobiliar, Zügeltransportkosten und so weiter. Dort könnte man die Leute dahingehend beeinflussen, wann immer möglich eine preisgünstige Lösung zu haben. Weil unsere Variante als Teil des Pakets, nämlich die 5-prozentige Kürzung, nicht durchgekommen ist, werde ich all diese Anträge zurücknehmen, denn das führt sonst zu einer Überlastung. Mit einer Variante von 8 Prozent will ich nicht noch eine Möglichkeit bei den SIL haben. Somit ist in den nächsten Artikeln alles zurückgesetzt, wo die sogenannte SIL genannt wird. Das geht nur in einem Paket und ist nur bei einer 5-prozentigen Kürzung zumutbar. Daher sind alle dortigen Minderheitsanträge obsolet.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Hier geht es noch einmal um das Wörtchen «grundsätzlich». Ich widerspreche Ihnen heute Abend sicher das letzte Mal. Hier geht es darum, dass wir die SKOS-Richtlinien in ihrer Verbindlichkeit nicht geschmälert wissen wollen. Wir wollen keine Schwächung der SKOS-Richtlinien durch das eingeschobene «grundsätzlich». Deshalb verzichten wir darauf, diesen Antrag anzunehmen.

Präsidentin. Nun hat der Antragsteller Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Weshalb bin ich der Meinung, dass Artikel 31e noch einmal zurück in die Kommission gehen muss und die Höhe der Integrationszulage (IZU) und des Einkommensfreibetrags (EFB) besprochen werden soll? Grossrat Mathias Müller hat in der Eintretensdebatte gesagt, das neue SHG sei gerechter, weil Sozialhilfebezüger nachher nicht mehr besser gestellt werden als diejenigen, welche arbeiten.

Ich bin damit einverstanden, aber es sollten diejenigen sein, die ausserhalb der Sozialhilfe arbeiten, also diejenigen, die abgelöst wurden. Grossrat Müller hat im «Bund»-Interview zum selben Thema auch gesagt: «Es könnte aber tatsächlich so sein, dass es sich für manche arbeitenden Sozialhilfebezüger künftig stärker lohnt, in der Sozialhilfe zu bleiben. Das werden aber Einzelfälle sein.» Ich bin überzeugt, dass es nicht bei Einzelfällen bleiben wird. Und hier kann ich nun auch auf von der

Ratslinken zitierte Experten verweisen wie beispielsweise Wolffers als Führungsmitglied der SKOS. Auch die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) als Fachverband habe ich auf meiner Seite. Rein mathematisch könnte man sogar errechnen, wie viele arbeitenden Menschen nicht abgelöst werden und in der Sozialhilfe bleiben, und nachher auch wieder administrativen Aufwand verursachen, wenn man den Einkommensfreibetrag und die Integrationszulage erhöht.

Es gibt ein weiteres Argument. Das Büro Bass, welches, wenn es gerade gelegen kommt, auch oft von der linken Seite zitiert wird, hatte ja eine Studie gemacht. In dieser wurde verglichen, ob die unterschiedlichen EFB und IZU in den Kantonen etwas bezüglich Integration bewirken. Es fand sich keine empirische Evidenz, und ich kann Ihnen aus meiner Praxiserfahrung sagen, weshalb. 90 bis 95 Prozent der Sozialhilfebezüger wollen arbeiten. Sie strengen sich an, auch wenn Sie keine Zulage erhalten. Daher sind die Zulagen nicht matchentscheidend. Wir sollten dieses Geld besser sparen und qualifizierende Massnahmen ergreifen. Regierungsrat Schnegg hat mir gesagt, er sehe das irgendwie. Es gäbe ein Problem mit dem berühmten untersten Dezil, aber er möchte den Arbeitenden einen Anreiz geben. Ich bin damit einverstanden, aber nicht innerhalb der Sozialhilfe. Sonst benachteiligt man wieder jene, welche innerhalb der Sozialhilfe sind, aber aus irgendeinem Grund einfach nicht arbeiten können.

Irgendeine Ungerechtigkeit besteht also immer. Weshalb kommt nun aber die SVP mit diesem Lösungsansatz? Ich habe einen Verdacht. Man weiss, dass im heutigen System der Vollzug nicht sauber gemacht wird. Wer arbeiten kann, es aber nicht tut, wird nicht sauber um 30 Prozent gekürzt. Nun sollten wir aber aufpassen und im System keinen Fehler machen, indem wir diejenigen belohnen, die nicht arbeiten. Vielmehr sollten wir diejenigen bestrafen, die arbeiten können und es nicht tun. Zu diesem Thema verfüge ich über Evidenz, nämlich die Bonus-Malus-Zahlen der Gemeinden. Wer sich interessiert, kann sie bei mir oder vielleicht auch bei der GEF beziehen. Man hat diese nun erhalten.

Es ist phänomenal zu sehen, wie sich der Vollzug in den Gemeinden während den letzten vier Jahren unter demselben Gesetz geändert hat. Wir haben ein Vollzugsproblem! Ein solches muss man mit einem anderen Vollzug lösen. Die GEF könnte dort beispielsweise via Sozialrevisorat eingreifen. Sie könnte den Sozialdiensten etwas mehr auf die Finger schauen. Dort müssen wir anpacken und nicht, indem wir das eigentlich funktionierende System ändern. Deshalb bin ich der Meinung, die Kommission wäre gut beraten, Artikel 31e noch einmal zurückzunehmen und vielleicht sogar zu überlegen, ob eine Regelung in der Verordnung nicht vernünftiger wäre.

Wir misstrauen uns gegenseitig extrem, sowohl von rechter als auch von linker Seite. Deshalb wollen wir Dinge im Gesetz festnageln, die – wenn wir ganz ehrlich sind – in die Verordnung gehören. Deshalb bitte ich Sie, nehmen Sie den Artikel 31e in die Kommission zurück. Vielleicht kann man dann auch ein Paket mit den SIL und möglicherweise anderen Themen machen. Es wäre sehr schön, wenn sich die Linke und die Rechte zusammenraufen könnten, sodass wir hierzu nicht noch eine Referendumsabstimmung durchführen müssten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Zuerst zum Minderheitsantrag EVP/Grüne/SP-JUSO-PSA: Das Wort «grundsätzlich» haben wir heute nicht zum ersten Mal diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hat diesen Antrag mit 5 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Den Antrag Brönnimann haben wir erst heute nach dem Mittag erhalten. Diesen haben wir selbstverständlich in der GSoK nicht mehr beraten können, wobei wir das natürlich als Teil des Anreizsystems betrachtet hatten. Nun habe ich gehört, man könnte es seitens der Regierung vielleicht noch genauer anschauen. Als Präsident bin ich offen für eine allfällige Rücknahme in die Kommission. Das ist meine persönliche Einschätzung als Kommissionspräsident.

Präsidentin. Wir kommen nun zu den Fraktionen. Für die Grünen hat Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Zum Antrag betreffend den Begriff «grundsätzlich»: Leider hat der Regierungsrat diesen Absatz für die Leistungen betreffend die IZU und EFB gemäss SKOS-Richtlinien mit einem Begriff ausgestaltet, der in einem Gesetz nicht aufgenommen werden sollte. Der Begriff «grundsätzlich» muss gestrichen werden, damit alle Sozialhilfebeziehenden ein Recht auf diese Leistungen haben. Wenn der Begriff «grundsätzlich» verwendet wird, herrscht hier unter Umständen Willkür. Die Grünen unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit.

Zum Antrag Brönnimann/glp: Der Antragsteller möchte, dass im Kanton Bern weniger als das Mini-

mum an IZU und EFB bezahlt wird. Der Regierungsrat baut sein ganzes Konzept auf die Erhöhung dieser Beiträge, um beim Grundbedarf zu kürzen. Grossrat Brönnimann möchte es kurz und schmerzlos machen und gibt den Sozialhilfebeziehenden gar keine Überlebenschancen. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag Brönnimann abzulehnen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich spreche zu den Anträgen Brönnimann. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurden diese mehrmals abgeändert, und wir haben nun einen nicht durchgestrichenen Antrag auf der letzten Seite. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion verfolgt in dieser ganzen Teilrevision immer dieselben Grundsätze, nämlich möglichst nahe an den SKOS-Richtlinien zu sein und das, was im Gesetz geregelt werden muss, nicht auf Verordnungsstufe zu regeln. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag von Grossrat Brönnimann zu Artikel 31e (neu) ab und zwar insbesondere auch, weil wir mit den ganzen Integrationsbemühungen und dem Eintritt in den Erstarbeitsmarkt ohnehin ein wenig die Katze im Sack kaufen. Wir wissen ja nicht genau, was der Regierungsrat in diesem Bereich beabsichtigt und ob dort nicht plötzlich auch der Sparhammer angesetzt wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir sollten grundsätzlich nicht drei- oder viermal über dasselbe sprechen. Zum Begriff «grundsätzlich» gibt es keine neue Argumentation. Daher lehnen wir diesen Antrag ab und werden wie die Kommission entscheiden. Der Antrag Brönnimann hat einige Anläufe benötigt, aber nun liegt eine Version auf dem Tisch, mit der wir leben können. Wir möchten auch, dass man diesen Artikel nochmals in der Kommission anschaut. Diesbezüglich gibt es eine gewisse Problematik. Ob sie lösbar ist, werden wir sehen. Aber wir würden die Rücknahme in die Kommission begrüßen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Grundsätzlich ist die EVP für die SKOS-Richtlinien, und grundsätzlich sind wir für die Nichtunterschreitung des sozialen Existenzminimums. Hier sehe ich jedoch eine gewisse Einschränkung. Wir sind uns nämlich einfach nicht sicher, ob es schlau ist, wie die IZU oder die EFB verwendet werden. Ist es schlau, wenn man sich an die SKOS-Richtlinien hält? Ist es schlau, wenn man diese unterschreitet oder wenn man darüber bleibt? Überschreitet man sie, wie nun von Regierungsrat Schnegg vorgeschlagen, heisst das dann, es sollte eine Ablösung von der Sozialhilfe möglich sein? Sie müssen sich vorstellen, dass jemand soundso viel Geld oder Lohn erhält. Nun hat er einen EFB und wird entsprechend später von der Sozialhilfe abgelöst. Ist das schlau? Dementsprechend sind wir hier dafür, «grundsätzlich» zu belassen und dem Rückweisungsantrag Brönnimann zuzustimmen.

Allerdings sehe ich noch eine Einschränkung. Das System neu zu überdenken, heisst für uns natürlich auch, wieder auf das zurückzukommen, was ich ganz am Anfang gesagt habe, nämlich am System zu sparen und nicht an der Person. In der GSoK wurden hierzu verschiedene Modelle vorgestellt, beispielsweise eine Pauschale, die ausbezahlt würde. Stellen Sie sich das kurz vor. Ein Kanton hat gesagt, wir bezahlen keine IZU, nachdem wir kleinlich geprüft haben, wer etwas zugute hat und wenn ja, wie viel. Demgegenüber geben wir allen Sozialhilfebezügern pauschal 100 Franken mehr beim Grundbedarf. Aufgrund Ihrer Berechnungen haben Sie dann herausgefunden, dass Sie etwa genau gleich viel Geld ausgeben, wie wenn Sie ungefähr bei einem Drittel aller Bezügerinnen und Bezüger hätten prüfen müssen, ob jemand einzelberechtigt ist oder nicht. Die dadurch entstehenden Administrationskosten haben den Unterschied wettgemacht. Ich persönlich bin für ein Pauschalisieren des Systems, wenn das heisst, dass man den Leuten dienen und zudem die Sozialdienste entlasten kann. Das verstehen wir unter einer Prüfung des Systems betreffend IZU und EFB.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Den Rückweisungsantrag von Grossrat Brönnimann unterstützen wir. Es macht für uns Sinn, diesen Artikel noch einmal anzuschauen. Wichtig ist uns, dies nachher in der GSoK relativ zügig anzugehen, sodass wir schnell zu einer Lösung kommen. Die anderen Anträge lehnen wir ab und halten uns an die Linie der Regierung.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Mir ist es wichtig, den Antrag Brönnimann in diesem Punkt noch einmal zu stützen. Sie müssen es nicht glauben, liebe Linke, aber dann gehen Sie einfach kurz zur SKOS, sie Sie lieben, und lesen Sie über die Grenzwertproblematik des EFB. Das ist ein hochkomplexes Thema und gut beschrieben. Man kann es simpel und einfach sagen: Das führt dazu, dass

es sich eigentlich nicht lohnt zu arbeiten lohnt. Erhält jemand das höchste Limit von 700 Franken, dann überlegt er es sich dreimal, ob er nicht bequemerweise mit 700 Franken in der Sozialhilfe verbleibt, statt draussen in der Arbeitswelt einen anderen Job zu suchen, bei dem er 200 Franken weniger verdient und somit schlechter bezahlt ist. Das ist relativ einfach gesagt. Fachlich sind eigentlich alle Problematiken bekannt, insbesondere jene betreffend die EFB. Felix Wolffers wurde bereits genannt. Deshalb gehen wir noch einmal über die Bücher. Nur das will der Rückweisungsantrag. Schauen Sie es sich gut an. Etwas darf man wohl sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen: Bereits in der Kommission war mehrheitlich klar, dass man die hohen Ansätze, welche die SKOS jetzt theoretisch hat, nicht voll unterstützen, sondern ein gesundes Mittelmass festlegen will. Gehen wir noch einmal über die Bücher. Ich bitte Sie wirklich, den Antrag Brönnimann zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). In Bezug auf Artikel 31e (neu), zu welchem der Minderheitsantrag zum Begriff «grundsätzlich» vorliegt, hat sich auch bei uns nichts geändert. Auch dies wollen wir wieder wie vorher haben, das heisst, wir wollen es nicht streichen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Zum Rückweisungsantrag Brönnimann: Diesen unterstützen wir, weil es Sinn macht, dort noch einmal über die Bücher zu gehen und nachzudenken. Er hat sehr gute Argumente gebracht, die man hinterfragen sollte, und das hiesse, dass auch der SIL- und der Selbstbehaltsantrag, die jetzt obsolet sind, in diesem Kontext noch einmal thematisiert würden.

Die BDP wird den Minderheitsantrag ablehnen, der das Wort «grundsätzlich» streichen will, und dem Rückweisungsantrag Brönnimann zustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Den Letzten beißen die Hunde. Wir können diesem Rückweisungsantrag Brönnimann zustimmen. Er erlaubt es, das System zwischen den Werkstätigen und den Sozialhilfebeziehenden noch einmal genau anzuschauen, damit wir hier ein austariertes Anreizsystem schaffen können. Wenn auch die GSoK diesen Artikel zurücknehmen will, wollen wir ihr nicht vor dem Glück stehen.

Bezüglich der Minderheitsanträge I und III ist klar, dass man sie dann in den Rückweisungsantrag integrieren kann, respektive in das, was man aufgrund der Rückweisung machen wird. Dann kann man die SIL-Geschichte und die Selbstbehalte auch noch einmal anschauen. Den Antrag betreffend den Begriff «grundsätzlich» lehnen wir grundsätzlich ab.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich blende einige Debatten zurück. Wir haben damals nicht umsonst beispielsweise den EFB und die IZU gekürzt. Man hat damals gesagt, man würde Schwelleneffekte zwischen denjenigen verringern oder auflösen, die jetzt in der Sozialhilfe sind und arbeiten, und denjenigen, die «nur» arbeiten, also dem untersten Einkommensdezil. Wenn wir nun sagen, wir gehen beispielsweise wieder auf den vollen EFB, bekommen Sie ein Problem mit der SP, denn nun machen Sie ein System. Vorhin haben Sie unseren Vorschlag seitens der Städte heftig verrissen. Nun merkt man doch auch, dass der Vorschlag des Regierungsrats durchaus gewisse Mängel hat. Wenn Sie diesen wie vom Regierungsrat gewollt durchgehen lassen, dann werden sich die Schwelleneffekte vergrössern. Wenn jemand in der Sozialhilfe arbeitet, heisst das, dass er mehr verdienen wird als diejenigen im untersten Einkommensdezil, die weniger arbeiten. Vorhin habe ich gemeint, man wolle genau das mit diesem Gesetz verhindern. Nun kommt man hier wieder auf das zurück, was man seitens des Grossen Rats einmal anders beschlossen hat. Wegen der Kürzung der IZU hat es auf den Sozialdiensten einen riesigen Aufruhr gegeben. Lehrlinge kamen zu mir und fragten, weshalb sie nun bei den IZU gekürzt werden, denn sie würden doch eine Ausbildung machen. Und nun schrauben wir schon wieder an diesem System. Das nervt etwas.

Sie haben vorher gehört, dass wir dagegen sind. Eigentlich müsste man das hier überprüfen. Sie müssten in der GSoK eine Liste haben, welche aufzeigt, bei welchen Einkommen und Beschäftigungsgraden es danach zu welchen Schwelleneffekten kommt. Darauf basierend sollten Sie politisch erwägen können, welche Beträge am meisten Sinn machen. Mit etwas Scheu werde ich also für Rückweisung plädieren, und meine Partei kann immer noch tun, was sie will.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Tout d'abord concernant l'amendement qui a le mot «grundsätzlich» ou pas, je vous invite à le rejeter. Il est nécessaire de pouvoir donner une certaine marge de manœuvre aux différents intervenants, de manière à pouvoir utiliser

ces montants à bon escient, et ainsi permettre de soutenir les efforts des personnes concernées. Pour ce qui est de l'amendement Brönnimann, j'aimerais tout d'abord mentionner que la loi prévoit d'ores et déjà que le Conseil-exécutif fixe la hauteur du montant et les règles pour les obtenir. Ce travail sera fait bien entendu dans le cadre de l'ordonnance. Il s'agit d'un problème complexe. Il est clair que la franchise de revenu peut avoir des effets négatifs, comme elle peut également avoir des effets, à mon avis, très positifs. Chaque cas à l'aide sociale est différent, et il est pour moi important que nous puissions garder des outils qui permettent véritablement de soutenir les personnes qui s'engagent à obtenir une indépendance partielle ou totale. Des personnes aujourd'hui sont prêtes à s'engager, à peut-être un pensum de 100 pour cent. Même si elles n'arrivent pas à fournir la prestation à 100 pour cent, je pense que des systèmes comme le «Teillohnmodell» (modèle d'emplois à salaire partiel) est quelque chose qui peut être intéressant et il faut que ces personnes-là nous puissions réellement les soutenir. La solution aujourd'hui dans la loi prévoit d'ores et déjà que les montants et les pourcentages, etc. seront fixés dans l'ordonnance. Je peux comprendre la demande du député Brönnimann de renvoyer ce point à la Commission, de manière à pouvoir en rediscuter d'une manière approfondie, mais également de manière à pouvoir tenir compte immédiatement de ces discussions dans le cadre de l'élaboration de l'ordonnance, et comme nous nous y sommes engagés, cette ordonnance sera fournie à la Commission de la santé et des affaires sociales pour la deuxième lecture. À vous, parlement, de décider de la suite que vous voulez donner à cet amendement, mais comme je l'ai indiqué, je peux comprendre qu'un retour à la Commission soit demandé.

Präsidentin. Die Antragsteller haben sich nicht mehr gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag Brönnimann ab. Weil die anderen Anträge Teil der Fahne sind, kann man diese nicht einfach zurückziehen. Wir müssen nachher entsprechend darüber abstimmen.

Wer den Rückweisungsantrag Brönnimann annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31e [neu]; Rückweisungsantrag Brönnimann, Mittelhäusern [glp])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	114
Nein	18
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen. Somit sind die weiteren Abstimmungen zu Artikel 31e (neu) obsolet.

Art. 31f (neu) Abs. 1 Bst. a–d

Angenommen

Art. 31f (neu) Abs. 1 Bst. e

Antrag GSoK-Minderheit

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Integrationszulagen, Einkommensfreibeträge und SIL Selbstbehalte nach Artikel 31e sowie deren Höhe.

Präsidentin. Den nächsten Antrag haben wir zu Artikel 31f (neu) Absatz 1 Bst. e. Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Minderheit. Dieser wäre eigentlich obsolet, wenn Artikel 31e (neu) abgelehnt worden wäre. Wir haben nun aber gar nicht darüber gesprochen, weil wir ihn zurückgewiesen haben. Können wir demgemäss von Folgendem ausgehen: Weil wir Artikel 31e zurückgewiesen haben, weisen wir auch diesen Buchstaben in die Kommission zurück? Sind Sie damit einverstanden? Das gehört wirklich zusammen, und es wäre eigenartig, wenn wir darüber noch abstimmen würden. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 31g (neu), Art. 34, Art. 34a (neu)

Angenommen

Art. 34
Angenommen

Art. 34a
Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag GSoK-Minderheit

Die wirtschaftliche Hilfe wird bei Pflichtverletzungen oder bei selbst verschuldeter Bedürftigkeit gekürzt. In leichten, begründeten Fällen kann von einer Kürzung abgesehen werden.

Präsidentin. Artikel 36 würde ich gerne separat behandeln, mit allem was dazu gehört. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Hier haben wir eine GSoK-Minderheit/Beutler mit zwei Anträgen gemäss Fahne. Grossrätin Beutler hat das Wort für die Erläuterung beider Anträge, anschliessend sprechen der Kommissionspräsident und dann die Fraktionen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionsprecherin der GSoK-Minderheit. Zu Absatz 1: Eine qualifizierte Minderheit der GSoK beantragt Ihnen, bei der geltenden Version des Artikels 36 zu bleiben. Laut Vortrag enthält die neue Version des Regierungsantrags vor allem redaktionelle und nicht inhaltliche Änderungen. Somit debattieren wir auch nicht inhaltlich. Als Minderheit unterstützen wir das System des Fördern und Forderns. In unserem Antrag geht es nicht darum. Kürzungen der wirtschaftlichen Hilfe bei Pflichtverletzungen oder Selbstverschulden können eine wirkungsvolle Sanktion sein. Wir wollen dabei aber die Verhältnismässigkeit wahren und bei begründeten und vor allem leichten Fällen auch von einer Kürzung absehen können, wie das im geltenden Recht möglich ist.

Betreffend Absatz 2: Unser Antrag lautet auch dort auf geltendes Recht ohne den letzten Satz. Wenn Sie das lesen, sehen Sie, dass der letzte Satz zum Absatz 1a des Regierungsantrags geworden ist. Das geltende Recht und die revidierten SKOS-Richtlinien erlauben schon genügend Sanktionen, übrigens bis zur Einstellung der Sozialhilfe, und somit bilden sie die notwendigen Kürzungen ausreichend ab. Zudem ist es uns wichtig, den absolut notwendigen Existenzbedarf mit diesem Wortlaut im Gesetz zu belassen. Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Zuerst zu Artikel 36 Absatz 1: Die GSoK-Mehrheit hat diesen Antrag mit 5 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Sie will neu gegebenenfalls eben auch bei leichten Fällen kürzen können. So oder so ist das schwierig zu definieren. Die Auslegung soll aber etwas härter beziehungsweise konsequenter vorgenommen werden. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zu Absatz 2: Die GSoK-Mehrheit hat diesen Antrag mit 6 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt. Die neue Bestimmung ist klarer formuliert, und das Wort «verhältnismässig» wurde neu aufgenommen. Zudem gibt es keinen wirklichen Unterschied zwischen «verfassungsmässig garantierter Hilfe in Notlagen» und dem «absolut nötigen Existenzbedarf». Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Präsidentin. Es gibt weder Fraktionen noch Einzelsprecher, welche das Wort wünschen. Damit hat Herr Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Pour ce qui est de l'amendement de la minorité de la CSoc pour l'article 36 alinéa 1, je vous invite à soutenir la formulation du gouvernement et de ne pas ajouter dans la loi une formulation bien trop vague. La suppression de cette phrase doit être vue en relation avec le nouvel alinéa 1a) qui dit que la réduction ne s'applique qu'à la personne fautive. Pour ce qui est de l'amendement pour l'article 36 alinéa 2, la formulation du gouvernement tient en compte les exigences du droit supérieur et est correctement formulée. Elle garantit que les services sociaux disposent de la marge de manœuvre nécessaire pour gérer tous leurs clients, même les plus difficiles. Je vous invite donc à rejeter ces deux amendements.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 36 Absatz 1. Wir stellen den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit dem Antrag der GSoK-Minderheit/Beutler auf geltendes Recht

gegenüber. Wer den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit den Vorzug gibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36 Abs. 1; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit

Ja 75

Nein 54

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen.

Art. 36 Abs. 1a (neu)

Angenommen

Art. 36 Abs. 2

Antrag GSoK-Minderheit

Die Leistungskürzung muss dem Fehlverhalten der bedürftigen Person angemessen sein und darf den absolut nötigen Existenzbedarf nicht berühren.

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 36 Absatz 2. Wir haben einen Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit gegen den Antrag der GSoK-Minderheit/Beutler. Wer den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36 Abs. 2; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit gegen Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit

Ja 85

Nein 47

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen. Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36 Abs. 2; Antrag Regierungsrat/GSoK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 94

Nein 40

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und GSoK-Mehrheit angenommen.

Art. 36a (neu), Art. 37 Abs. 2, Art. 42 Abs. 1, Art. 46a Abs. 1, Art 46b Abs. 2a (neu), Art. 54, Art. 54a (neu), Titel 3.9
Angenommen

Art. 57a (neu)

Antrag Barbara Mühlheim, Bern (glp) / Mathias Müller, Orvin (SVP) / Anita Herren-Brauen, Ross-häusern (BDP) / Jakob Schwarz, Adelboden (EDU)

Rückweisung an Kommission mit folgender Auflage:

Aufnahme eines zusätzlichen Absatzes mit folgendem Inhalt:

Die Sozialdienste melden der GEF Fälle von wirtschaftlicher Sozialhilfe ausserordentlicher Höhe und machen ihr in nicht anonymisierter Form ihre Dokumente zugänglich.

Präsidentin. Zu Artikel 57a (neu) liegt ein Rückweisungsantrag Mühlheim/Müller/Herren/Schwarz vor. Ich bitte die Antragstellerin Mühlheim, diesen kurz zu begründen. Anschliessend hat der Kommissionspräsident das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Worum geht es in diesem Artikel? Der Fall Nidau hat gezeigt, dass insbesondere kleine Gemeinden mit einem Sozialdienst manchmal in sehr komplexen Fällen, die irre teuer werden können, überfordert sind. Gemäss Ausländerrecht kann man Leute melden, die bereits sehr hohe Sozialhilfebeträge bezogen haben, und eine Güterabwägung darüber vornehmen, wie es weitergehen soll. Im Gegensatz dazu haben wir gegenwärtig auf der gesetzlichen Ebene überhaupt keine Möglichkeit, dass die GEF solch komplexe Fälle ein wenig im Auge behalten und den einzelnen Gemeinden im Umgang damit helfen kann. Das betrifft Leute mit sehr hohen Fallkosten. In der Verordnung kann das beispielsweise bei Sozialhilfegeld über 200 000 Franken festgelegt werden. Um diese Fragestellung anzuschauen, braucht es eine Rückweisung in die Kommission. Etwas sieht man in der Praxis immer wieder, nämlich Leute, die von der einen Gemeinde in die andere wechseln. Die GEF erhält nur anonymisierte Daten. Ich hatte gerade einen Fall, wo an verschiedenen Orten gesamthaft 1,2 Mio. Franken bezogen wurden. Der Betreffende hat siebenmal die Gemeinde gewechselt, und keine der Gemeinden wusste, wie viel er bereits bezogen hatte. Das ist möglich, weil wir bisher aus Datenschutzgründen im Gesetz nicht zugelassen haben, dass wir diese Daten sammeln dürfen. Das kann einfach nicht sein! Es geht nicht darum, irgendwelche Kontrollen und Detektivgeschichten loszutreten. Vielmehr soll die GEF ihre Verantwortung wahrnehmen, die sie für das ganze Sozialhilfesystem trägt. Dazu muss sie de facto auch über solche Problemstrukturen Kenntnis haben und unter Umständen auch eine Gesetzgebung oder Verordnung entsprechend anpassen. Heute ist das nicht spruchreif. Ich bitte Sie aber, diese Fragestellung für die zweite Lesung in die Kommission zurückzugeben.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Die GSoK hat diesem Rückweisungsantrag mit 10 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt, damit sie diese Fragestellung genauer anschauen kann.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Jordi für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Auch wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben diesen Antrag kurz besprochen. Damit würden unseres Erachtens die Grenzen zwischen den strategischen Aufgaben des Kantons und der operativen Verantwortung der Gemeinden verwischt. Was würde der Kanton dann mit diesen zusätzlichen Daten tun? Hätte er beispielsweise im Einzelfall ein Vetorecht? Der Absatz ist aus unserer Sicht nicht durchdacht und macht auch nicht unbedingt Sinn. Teuer sind unter anderem auch Platzierungsfälle in stationären Einrichtungen. Was würde man mit diesen Datenlieferungen erreichen? Viel sinnvoller wäre es, wenn der Kanton Platzierungskosten generell besser steuern würde.

Zudem muss man sich hier noch weitere Fragen stellen. Was ist eine ausserordentliche Höhe? Gehören beispielsweise Zahnsanierungen und so weiter dazu? Das würde aus unserer Sicht wieder zu

vielen anderen und weiteren Fragen führen. Deshalb lehnen wir diesen Rückweisungsantrag ab.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Beim ganzen Artikel 57a geht es um Pflicht und Umfang der Datenlieferung der Sozialdienste an den Kanton, um Sanktionsmassnahmen und um Datenveröffentlichung. Als ich den Text zu diesem Artikel das erste Mal gelesen habe, bin ich etwas erschrocken. Verschiedene Anforderungen werden an die Sozialdienste gestellt; sie sind aufgezählt: liefern, liefern, liefern. Und wenn die Sozialdienste nicht liefern, werden sie noch gebüsst. Ich habe mich gefragt, ob das das Ende der Partnerschaft ist oder ob das SHG an und für sich ein wenig schwierig ist. Wenn die Träger der Sozialdienste in die Pflicht genommen werden sollen, Daten zu liefern, soll aber klar definiert sein, um welche Daten es sich handelt. Ebenfalls sollte die Datenerhebung keine Mehraufwände und Mehrkosten generieren und mit den aktuellen Klientensystemen kompatibel sein.

Zum Rückweisungsantrag Mühlheim: Hier wird die Rückweisung in die Kommission verlangt, damit die Sozialdienste wirtschaftliche Hilfe in ausserordentlicher Höhe der GEF in nicht anonymisierter Form melden und entsprechende Dokumente zugänglich machen. Ich bin mir aber nicht ganz im Klaren, was die Antragstellerinnen und Antragsteller damit genau bezwecken. Die Sozialdienste sind für die Fallführung verantwortlich und müssen die Kosten selber verantworten, auch wenn diese vielleicht in einzelnen Fällen hoch sind. Es kann und darf nicht sein, dass die GEF die Autonomie der Sozialdienste in Frage stellt, ja eventuell sogar in laufenden Verfahren zur Entscheidungsträgerin werden könnte. Weiter stellt sich die Frage des Datenschutzes. Die grüne Fraktion lehnt die Rückweisung deshalb ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Betreffend diesen Rückweisungsantrag hat die EVP-Fraktion eine klare Meinung. Wir sind nicht dafür, diesen Artikel 57a in die Kommission zurückzuweisen. Ich habe das Gefühl, es handle sich um eine Art «Abu-Ramadan-Artikel» ist. Was ist mit «Fälle von wirtschaftlicher Sozialhilfe [in] ausserordentlicher Höhe» gemeint? Wenn man die Sozialhilfe auf der Zeitachse betrachtet, ist nicht unbedingt sofort eine Form von ausserordentlicher Höhe ersichtlich. Wer definiert das dann? Und was ist damit gemeint? Das ist uns nicht klar.

Ganz skeptisch wurden wir bei der nicht-anonymisierten Form. Das ist doch unglaublich! Diese Datenlieferung macht uns erstens bezüglich des Datenschutzes höchst skeptisch. Es gibt in diesem Artikel 57a (neu) Dinge, die uns persönlich wichtig sind, und zwar in anonymisierter Form. Es ist wichtig, dass man Rückschlüsse auf die Gemeinden und vielleicht auch auf die Leistungserbringer ziehen kann, aber sicher nicht auf die einzelnen Personen. Irgendwo gibt es eine Grenze! Das kann man so nicht unterstützen.

Zweitens: Wie ist diese Rückverfolgung gedacht und zu welchem Zweck? Ich persönlich lehne den nun vorliegenden Artikel ab. Wir finden Artikel 57a im Antrag des Regierungsrats absolut ausreichend für das, was man damit machen möchte.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Siegenthaler das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich erlaube mir, Frau Mühlheim eine Frage zu ihrem Rückweisungsantrag zu stellen. Wenn ich alles richtig verstanden habe, soll die GEF diese Zahlen und Angaben erhalten, um uns in den sozialen Diensten der Gemeinden Hilfe bieten zu können. Nun möchte ich kurz einen Fall skizzieren, der öffentlich war. Wir haben einen solchen Sozialhilfebezügler, der unrechtmässig sechsstelligen Beträge bezogen hat. Hierzu gibt es auch ein Gerichtsurteil. Er sollte die Beträge zurückzahlen. Seit Juli sollte er auch ausgereist sein. Durch Recherchen haben wir nun erfahren, dass sich diese Person nach wie vor in der Schweiz aufhält. Deshalb habe ich mich diese Woche beim Migrationsdienst erkundigt, wie weit man in diesem Fall eigentlich ist und weshalb der Betreffende überhaupt noch in der Schweiz weilt. Ihm wurde wegen einer Schulteroperation ein Arztzeugnis ausgestellt. Gegenwärtig ist er im Spital, und die Ausreisefrist wurde nochmals um ein halbes Jahr verlängert. Ich glaube, nun muss er die Schweiz Ende Januar definitiv verlassen.

Meine Frage an Grossrätin Mühlheim ist nun: Welche Hilfestellung könnte die GEF in diesem Fall dem Sozialdienst Thun geben? Was würden Sie mir raten? Wenn Sie mir eine gute Antwort geben, stimme ich Ihrem Antrag zu. Wenn Sie mir keine Antwort oder keine gute geben, dann lehne ich diesen Rückweisungsantrag ab.

Präsidentin. Grossrätin Mühlheim hat Zeit, sich ihre Antwort zu überlegen. Als Antragstellerin kann sie nach dem Regierungsrat noch einmal ans Rednerpult kommen. Selbstverständlich kann sie aber

auch sofort Stellung nehmen. Und auf solche Drohungen gehen wir eigentlich hier im Grossen Rat nicht ein, Herr Grossrat Siegenthaler. (*Unruhe*)

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich versuche darzustellen, wo ich diese Hilfestellung sehe. Das ist für mich wirklich auch die Frage. Bei Ihnen, Grossrat Siegenthaler, geht es vor allem um Folgendes: War es berechtigt, was dieser Arzt gemacht hat? Ich erinnere an den Fall Ihres Kollegen Bernasconi. Dieser hat nicht zuletzt dazu geführt, dass man in das SHG aufgenommen hat, dass es dringend Vertrauensärzte braucht. Wir alle wissen, dass gewisse Ärzte im Sozialhilfebereich relativ schnell mit sogenannten Arztzeugnissen zur Hand sind. Eine Option ist es, zu prüfen, ob immer wieder dieselben Ärzte, ganz wenige schwarze Schafe, eine Intervention machen, die vielleicht nicht sinnvoll ist. Eine zweite Frage: Ich habe den Fall Nidau genannt. Dort weiss man im Nachhinein, dass die Gemeinde teilweise schon seit längerer Zeit wusste, dass diese Person wohl ab und zu nicht in der Schweiz war. Seitens der Gemeinde Nidau wusste man aber nicht, was mit dieser Information anzufangen ist, und in der GEF und in der POM ist man nicht auf dem gleichen Niveau. Sie haben ja der POM vorgeworfen, dass sie nicht schon vorher etwas unternommen hat. Dort stelle ich mir einen Unterschied vor. Es sind wenige solcher Fälle, aber es sind diejenigen, die uns in der Sozialhilfepolitik massive Probleme bereiten. Wenn man diese heiklen Fälle zwischen GEF und POM auf gleicher Augenhöhe klären könnte, indem der eine etwas vom anderen weiss, dann wären wir wohl einen Schritt weiter und müssten weniger polemisieren. Ich möchte hier nicht die ganze Debatte führen. Deshalb möchte ich den Artikel rückweisen, um zu klären, ob es sinnvoll ist, dort etwas zu machen. Können wir nichts tun, oder gibt es Möglichkeiten? Diese Diskussion müssten wir meines Erachtens führen und zwar zusammen mit Spezialisten sowie dem Rechtsamt der GEF. Ich bin überzeugt, dass wir weiterkommen und eine Chance haben, etwas mehr herauszufinden, um mit diesen Leuten besser oder optimal umzugehen. Darum geht es mir.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher und erteile Herrn Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Aujourd'hui, notre Direction dispose pour cette thématique de très peu de données véritablement utilisables. Soit nous avons des statistiques quantitatives sur le nombre de dossiers, soit des données chiffrées mais globales. Une analyse croisée n'est aujourd'hui pas faisable. Donc c'est à vue que nous devons prendre des décisions, par exemple pour investir dans certains programmes. Les informations à disposition ne nous permettent pas de pilotage effectif dans notre canton. De plus, l'actualité nous a démontré que de pouvoir bénéficier d'informations rapidement permettrait de prendre des décisions avant que certaines possibilités d'apporter des corrections soient définitivement supprimées. Il me semble donc important de laisser la possibilité à la Commission de se pencher sur ce sujet avant la deuxième lecture. Si vous acceptez cette proposition, la Commission aura le devoir de formuler un nouvel alinéa et vous pourrez juger de son utilité et de son bien-fondé lors de la deuxième lecture. Je vous invite donc à accepter cet amendement.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Mühlheim betreffend Artikel 57a (neu). Wer den Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu]; Rückweisungsantrag Mühlheim, Bern [glp] / Müller, Orvin [SVP] / Herren-Brauen, Rosshäusern [BDP] / Schwarz, Adelboden [EDU])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	39
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag angenommen, und Sie haben auch gesehen, wie die Antwort von Grossrätin Mühlheim beurteilt worden ist.

Ich schlage vor, nun Feierabend zu machen, und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir morgen um Punkt 09.00 Uhr starten können. Ich wünsche Ihnen einen guten und erholsamen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

